

**Gemeinderatssitzung vom 6. September 2021 im Werkzimmer**

Anwesend: Patrick Meier, Gemeindepräsident  
GR Aleksandar Nesebik, Carmen Nussbaum, Johnny Frieden, Sandro Probst  
Vorsitz: Patrick Meier, Gemeindepräsident  
Entschuldigt: Cristiane da Silva Lüdi  
Gäste: Bruno Affolter, Präsident Planungskommission  
Protokoll: Gisela Häner, Thomas Beer

Dauer: 19.30 – 22.50 Uhr

---

Traktanden:

1. Planungsausgleichsreglement
  - Vorstellung durch Bruno Affolter
  - Diskussion
  - Weiteres Vorgehen
2. Genehmigung Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 9. August 2021
3. Rechnungen
4. Anschaffung Notfallkoffer
  - Beschlussfassung
5. Zustandsaufnahmen Abwasser - Vergabeauftrag
  - Beschlussfassung
6. Benützung der Küche im MZG durch die Lehrerschaft
  - Beschlussfassung
7. Statutenänderung Zweckverband Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd - Entwurf
  - Stellungnahme
8. Visualisierung Gemeinde Bolken
  - Beschlussfassung
9. Zurückschneiden der Bäume Schulhaus/MZG
  - Offerteinholung
10. Überwachungskamera Schulgelände
  - Grundsatzentscheid
11. Bildung
  - Orientierung
12. Soziales
  - Orientierung

13. Projektänderung bei Bauvorhaben auf GB-Nr. Bolken 93 infolge Planungszone – Bewilligung von Gemeinderat erforderlich
  - Genehmigung
14. Baukommission
  - Orientierung
15. Umweltschutz- und Betriebskommission
  - Orientierung
16. Ortsplanung
  - Orientierung
17. Gesuch für Benützung MZG
  - Genehmigung
18. Mitteilungen
19. Verschiedenes

Der Präsident begrüßt alle Anwesenden und erklärt die Sitzung als eröffnet.

## **1. Planungsausgleichsreglement**

### **Ausgangslage:**

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn hat das Planungsausgleichsgesetz (PAG) per 1. Juli 2018 in Kraft gesetzt. Dieses Gesetz gilt für alle Zonenplanänderung, die nach dem 1. Juli 2018 öffentlich aufgelegt werden (§ 16 PAG). Den Vollzug der Ausgleichsabgabe regelt die Einwohnergemeinde in einem rechtsetzenden, also von der Gemeindeversammlung zu beschliessenden, Reglement. Darin wird bestimmt, wer für den Beschluss über die Erhebung der Ausgleichsabgabe, die Berechnung der Höhe und die Verwendung des Ertrags zuständig ist (§ 14 Abs. 1 und 4 PAG). Solange diese Regelung auf Gemeindeebene nicht erfolgt ist, hat der Gemeinderat gemäss § 70 Abs. 2 des Gemeindegesetzes diese Aufgabe wahrzunehmen.

Wenn eine Gemeinde den kantonal bestimmten Abgabesatz von 20% erhöhen will (bis auf maximal 40%, § 8 Abs. 2 PAG), muss sie dies ebenfalls in Form eines rechtsetzenden Reglements tun.

Die aus den Ausgleichsabgaben stammenden Erträge fliessen in den in § 13 Abs. 2 PAG genannten Fällen an die Gemeinden. Sie sind von Bundesrechts wegen zweckgebunden zu verwenden (§ 12 PAG). Die Buchführung hat sich nach dem Gemeindegesetz sowie dem Handbuch über die Rechnungslegung und den Finanzhaushalt zu richten.

Der Entwurf für das Reglement zum Planungsausgleich von Bruno Affolter (mit Unterstützung von BSB) stützt sich auf das Musterreglement vom Kanton.

Eintreten wird nicht bestritten.

### **Vorstellung durch Bruno Affolter:**

Bruno Affolter erläutert dem Gemeinderat die in der Ausgangslage erwähnten Punkte.

Im Entwurf des Reglements zum Planungsausgleich hat Bruno Affolter, wie andere Gemeinden auch, verankert, dass bei der Erhebung der Ausgleichsabgabe für Land, das einer gemeinnützigen Institution gehört oder mit dem nicht gewinnbringend gewirtschaftet wird, eine Ausnahme gemacht werden kann. Es gibt Gemeinden, die je nach Form der Umzonung die Höhe des Abgabesatzes abstufen.

Die meisten Gemeinden schöpfen das Maximum von 40% aus, d.h. 20% Ertrag für die Gemeinde. Der Gemeinderat muss den Abgabesatz beschliessen. Im § 4 PAG ist beschrieben, dass die Auszonung eines Grundstückes gemäss Gesetz einer materiellen Enteignung gleichkommt und von der Gemeinde zu 100% entschädigt werden muss. Das Raumplanungsgesetz sieht vor, dass an der Siedlungsgrenze kein Land neu als Bauland eingezont wird. Die Ausgleichsabgabe muss für raumplanerische Massnahmen verwendet werden.

#### **Diskussion:**

Gemeindeverwalter Thomas Beer bezieht sich auf §8, 3.: «Der Beschluss erfolgt nach Rechtskraft der den Mehrwert auslösenden raumplanerischen Massnahme. Zur Ermittlung der Abgabesumme kann der Gemeinderat auf Kosten des / der Abgabepflichtigen einen unabhängigen Gutachter beziehen. » Seiner Meinung nach können diese Kosten nicht auf den Abgabepflichtigen abgewälzt werden. Wird jedoch so für die Vorprüfung eingegeben. Bruno Affolter betont, dass die grösste Schwierigkeit dieses Planungsausgleichsgesetzes die Bemessung eines grundsätzlichen Mehrwerts sein wird. GP Patrick Meier fragt, ob der Verkehrswert als Grundlage für die Berechnung des Mehrwerts dient? Bruno Affolter bejaht. Als letzte Instanz schätzt das Schatzamt des Kantons den Marktwert eines Grundstücks.

§10, 2.: Dieses Gesetz ist nicht anwendbar auf Planverfahren....sollte gemäss Gemeindeverwalter Thomas Beer lauten: dieses Reglement ist in Bezug auf die kommunale Abgabe nicht anwendbar auf Planverfahren....

#### **Antrag:**

Dem Antrag von GP Patrick Meier, das Maximum des Abgabesatzes von 40% auszuschöpfen stimmt der Gemeinderat einstimmig zu.

#### **Weiteres Vorgehen:**

Gemeindeverwalter Thomas Beer hat die oben erwähnten Anpassungen im Entwurf bereits vorgenommen. Der Entwurf wird dem Kanton zur Vorprüfung zugestellt. Die Planungskommission erhält eine Kopie des Entwurfs.

Das vom Gemeinderat erstellte Reglement muss von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

GP Patrick Meier bedankt sich bei Bruno Affolter und der Planungskommission für ihre Arbeit.

## **2. Genehmigung Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 9. August 2021**

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

## **3. Rechnungen**

Die Rechnungen werden zur Zahlung angewiesen. Die Zahlungslisten werden an der nächsten GR-Sitzung abgegeben.

#### 4. Anschaffung Notfallkoffer

##### Ausgangslage:

Im Turnlehrerzimmer ist die Notfallapotheke in die Jahre gekommen und muss ersetzt werden. Carmen Nussbaum hat bei Ute Halder (Einwohnerin und Apothekerin) eine Offerte für einen Notfallkoffer angefordert. Der Koffer kostet nach Abzug von 20% Rabatt noch CHF 284.00.

Eintreten wird nicht bestritten.

##### Beschlussfassung:

Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung eines Notfallkoffers zu CHF 284.00 einstimmig zu.

#### 5. Zustandsaufnahme Abwasser - Vergabeauftrag

##### Ausgangslage:

Der beantragte Investitionskredit von Fr. 65'000.00 hat die Budgetgemeindeversammlung im Dezember 2020 genehmigt. Die Kosten sollen in zwei Etappen resp. auf zwei Jahre aufgeteilt werden. Für die Jahre 2021 und 2022 bedeutet das, je Fr. 32'500.00 für die Zustandsaufnahme des Abwassernetzes.

Im Arbeitsumfang enthalten ist die Kanalreinigung mit Zustandsaufnahme des Abwassernetzes. Weiter sind auch die Nebenkosten (Submission und Bericht) sowie eine kleine Reserve im Kostenvorschlag enthalten. Die Submission hat die Firma W+H im Auftrag der Baukommission durchgeführt.

Die Offerten wurden im Einladungsverfahren eingeholt. Für die Bauarbeiten wurden im Auftrag der Baukommission je 4 Unternehmungen (KFS Kanal-Service AG, Bolliger + Co AG, Ernst Gerber AG, Landolt Kanalunterhalt AG) eingeladen. Sämtliche Angebote wurden auf ihre Gültigkeit und Richtigkeit überprüft.

Es wurden keine Eignungskriterien definiert (Einladungsverfahren) und auch Zuschlagskriterien wurden keine zusätzlichen außer dem Preis definiert (Einladungsverfahren).

Die Offertenzusammenstellung und der Kostenvorschlag ist in den beigelegten Dokumenten «Zustandsaufnahme des Abwassernetzes – 1. Etappe» sowie «Zustandsaufnahme des Abwassernetzes – 2. Etappe» zu finden.

Mit den vorliegenden Angeboten können die Arbeiten im Rahmen des Kredites umgesetzt werden.

Die Baukommission beantragt dem Gemeinderat die Arbeiten für die Zustandsanalyse des Abwassernetzes der 1. und 2. Etappe wie folgt zu vergeben:

##### Jahr 2021 (1. Etappe)

Arbeiten	Firma	Angebot
Zustandsaufnahme, Spülungen	Bolliger + Co. AG, Grenchen	Fr. 19'700.00
Submission	W+H AG, Biberist	Fr. 1'500.00 ( <i>ausgeführt</i> )
Zustandsbeurteilung mit Bericht	W+H AG, Biberist	Fr. 8'500.00
Unvorhergesehenes, Reserve, Rundung		Fr. 2'800.00
<b>Total inkl. 7.7% MWSt.</b>		<b>Fr. 32'500.00</b>

##### Jahr 2022 (2. Etappe)

Arbeiten	Firma	Angebot
Zustandsaufnahme, Spülungen	Bolliger + Co. AG, Grenchen	Fr. 19'600.00
Submission	W+H AG, Biberist	Fr. 1'500.00 ( <i>ausgeführt</i> )
Zustandsbeurteilung mit Bericht	W+H AG, Biberist	Fr. 8'500.00
Unvorhergesehenes, Reserve, Rundung		Fr. 2'800.00

**Total inkl. 7.7% MWSt.**

**Fr. 32'500.00**

Geplant ist, die Arbeiten für die 1. Etappe im September 2021 auszuführen. Vorgängig wird im August eine Startbesprechung mit dem gewählten Unternehmer durchgeführt.

Eintreten wird nicht bestritten.

**Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag, die Arbeiten für die Zustandsanalyse des Abwassernetzes der 1. und 2. Etappe wie oben erwähnt zu vergeben einstimmig zu.

**6. Benützung der Küche im MZG durch die Lehrerschaft**

**Ausgangslage:**

Die Schulleiterin, Therese Scheidegger, stellt im Namen der Lehrpersonen des Standortes Bolken den Antrag, dass diese die Küche im Mehrzweckgebäude benutzen dürfen. Dies ist nötig, da im Lehrerzimmer keine Kochgelegenheit und auch kein Waschbecken zur Verfügung steht.

Eintreten wird nicht bestritten.

**Diskussion:**

Es wäre sinnvoll, an der Küchentür ein neues Schloss zu montieren, das mit dem Schlüssel Nr. 5 geöffnet und geschlossen werden kann. Mit dem Schlüssel Nr. 5, der den meisten Lehrpersonen bereits abgegeben wurde, haben sie auch Zugang zum Lehrerzimmer und zu ihrem Schulzimmer. Die Lehrpersonen sind verantwortlich, dass die Küche beim Verlassen immer abgeschlossen ist.

**Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag, dass die Lehrpersonen des Standortes Bolken die Küche im Mehrzweckgebäude benutzen dürfen, einstimmig zu.

**7. Statutenänderung Zweckverband Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd - Entwurf**

**Ausgangslage:**

Mit dieser Statutenänderung sollen Lücken geschlossen und redaktionelle Anpassungen wie z.B. eine geschlechtsneutrale Formulierung, Präzisierungen etc. vorgenommen werden.

Eintreten wird nicht bestritten.

**Diskussion:**

Gemeindevorwalt Thomas Beer erläutert dem Gemeinderat diverse Punkte, die er sich notiert hat. Unter Anderem ist unklar, wieso im Zivilschutz Reserven gebildet werden müssen. Die Kosten werden den Gemeinden pro Jahr 1:1 verrechnet. Die Statuten sollen auf den 1.1.2022 in Kraft treten.

## Weiteres Vorgehen:

Gemeindeverwalter Thomas Beer wird die angesprochenen Änderungen/Ergänzungen dem VBZAS mitteilen.

## 8. Visualisierung Gemeinde Bolken

### Ausgangslage:

Die Firma Swiss Picture Company aus Baar hat im Jahr 2010 das gesamte Strassennetz von Bolken mit einer 360° Kamera aufgenommen. So sind alle 5 m ca. 1800 georeferenzierte Panoramabilder entstanden. In diesem Jahr werden neue Aufnahmen gemacht für die Gemeinden Aeschi, Etziken und Hüniiken. Die Gemeinde Bolken hat ebenfalls eine Offerte erhalten.

Gemäss Larry den Hollander hat die Gemeinde Bolken mit GR-Beschluss vom 31. Mai 2021 mitgeteilt, dass sie die Aufnahmen nicht durchführen lassen wollen, es bestehe kein Interesse. Die Baukommission wurde nicht angefragt, ob Sie diese Bilder benutzen. Herr Hollander hat sich daraufhin beim Bausekretariat gemeldet.

Die Bilder sind ein gutes Hilfsmittel der Baukommission als Ergänzung zu den Luftbildern aus dem GIS welche nur die Vogelperspektive abbilden. Man kann zum Beispiel Schächte, Randabschlüsse aber auch kleinere Defekte im Belag nachschauen. Bei nachträglichen Baugesuchen sind die Bilder hilfreich, weil man die Vorher-Situation festgehalten hat und diesesomit als "Beweismittel" benutzt werden können. Weil auch alle unterirdischen Leitungen mittels „Layers“ abgebildet werden können, hat auch das EWD Derendingen ein Interesse und wäre bereit einen kleinen Kostenbeitrag an die Aufnahmen zu leisten (Kontaktperson Peter Rindlisbacher). Die Bilder könnten zukünftig auch in den elektronischen Werkkataster eingebunden werden.

Die Swiss Picture Company (SPC) wurde 2007 gegründet. Die Rechtsform ist eine GmbH nach schweizerischem Recht mit Sitz in Baar. Zweck der Unternehmung ist der Verkauf von sphärischen Panoramabildern, zur Visualisierung von Umgebungen.

Sphärischen Panoramabilder werden im Auftrag von Swiss Picture Company von der holländischen Firma Cyclomedia aufgenommen. Cyclomedia hat sich auf die umfassende und systematische Visualisierung des öffentlichen Raums auf Strassenhöhe spezialisiert. Durch speziell ausgerüstete Fahrzeuge werden tausende geometrisch korrekte Bilder aufgezeichnet. Diese Bilder werden Cyclorama's genannt. Die Cycloramas werden auf dem Server von Cyclomedia in Holland gespeichert. Für die Benutzung der Software und des Servers wird eine Hostinggebühr erhoben.

Die Herstellung von Cyclorama's erfolgt mittels Kamera's, die auf Fahrzeugen montiert sind, welche in 5 Meter Intervallen Aufnahmen anfertigen bei einer Fahrgeschwindigkeit von bis zu 80 km/h. Das Rohmaterial, ein sogenanntes digitales „Fisheye“ wird von spezieller Software zu einem Bild „verschweisst“. Auf diese Weise entsteht ein Cyclorama.

Das Strassennetz der Gemeinde Bolken beträgt insgesamt ca. 9 km und wurde bereits im Jahr 2010 aufgenommen. Pro km werden 200 Bilder aufgenommen und somit 1'800 Cycloramas erstellt. Mit dem GIS-Viewer Street Smart, werden die Bilder durch Anklicken eines Aufnahmepunktes auf der digitalen Karte geöffnet. Der Anwender kann eine Position inmitten des Bildes einnehmen und sich umschauen. Die Aufnahmeposition eines jeden Bildes ist georeferenziert.

Die Gesamtkosten für die neuen Aufnahmen betragen CHF 175.00 pro km, d.h. für 9 km sind es einmalig

**Total Fr. 1'575.00**

Die Lizenzdauer beträgt 5 Jahre. In dieser Zeit können die Bilder von allen vom Kunden bestimmten Nutzer mittels Passwortes geöffnet werden.

Die Bilder sind auf dem Server von Cyclomedia in Holland mittels Benutzername und Passwort abzurufen. Die Hostinggebühr beträgt für die Lizenzperiode von 5 Jahren CHF 0.15 pro Bild. Bei 1'800 Bildern ergeben sich jährlich wiederkehrende Kosten von

**Total Fr. 270.00**

Es werden die effektiven aufgenommenen Bilder verrechnet. Dies kann zu geringen Abweichungen führen.

Die BK bittet den Gemeinderat noch einmal auf den Entscheid zurückzukommen und die Bilder erneuern zu lassen.

Eintreten wird nicht bestritten.

**Diskussion:**

Der Gemeinderat hat am 31. Mai 2021 die Visualisierung abgelehnt. Nach den Darlegungen der Baukommission sieht die Sachlage ganz anders aus. Der Gemeinderat spricht sich daher ebenfalls für die Erneuerung der Bilder aus, da dies die Arbeit der Baukommission wesentlich vereinfachen würde. Für GR Aleksandar Nesebik und GP Patrick Meier sind auch die Kosten vertretbar.

**Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat stimmt der Erneuerung der Bilder zu den oben erwähnten Konditionen einstimmig zu. GP Patrick Meier wird Peter Rindlisbacher (EWD) anfragen, wie hoch die Kostenbeteiligung ist.

## **9. Zurückschneiden der Bäume Schulhaus/MZG**

**Ausgangslage:**

Für den Herbstschnitt der Bäume an der Schulhausstrasse und dem Treppenaufgang zum Schulhaus hat die Hauswartin angefragt, bei welchem Gärtner sie eine Offerte einholen soll. Gemäss Anhang zur Stellenbeschreibung ist sie besorgt, dass die Sträucher und Bäume nach Bedarf geschnitten werden (Ziff. 6).

Eintreten wird nicht bestritten.

**Beschluss:**

GP Patrick Meier schlägt vor, dass er das Gespräch mit der Hauswartin sucht. Der Gemeinderat stimmt diesem Vorgehen einstimmig zu.

**Weiteres Vorgehen:**

Es wird geprüft, ob im Stellenbeschrieb des Gemeindearbeiters die Mithilfe beim Schneiden der Bäume beim Schulhaus/Mehrzweckgebäude ergänzt werden soll.

## **10. Überwachungskamera Schulgelände**

### **Ausgangslage:**

Aufgrund der Vorkommnisse anfangs August auf dem Schulgelände soll sich der Gemeinderat Gedanken machen, ob es sinnvoll ist dieses mit einer Kamera zu überwachen. An der heutigen Sitzung soll ein Grundsatzentscheid gefällt werden, ob er dies tun möchte.

Eintreten wird nicht bestritten.

### **Diskussion:**

GR Carmen Nussbaum bietet an, eine Fachperson bei der Polizei, die spezifisch für die Sicherheit zuständig ist, für eine Beratung vor Ort anzufragen.

### **Antrag:**

GP Patrick Meier stellt den Antrag, eine Fachperson der Polizei beizuziehen.

### **Grundsatzentscheid:**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag von GP Patrick Meier einstimmig zu.

## **11. Bildung – Orientierung**

- Pausenplatzgestaltung: Die Schulleiterin, Therese Scheidegger, hat mit Mail vom 19. August 2021 mitgeteilt, dass die Schule Bolken im 2021 noch Budget für neue Spielgeräte auf dem Schulareal zur Verfügung hat. Dieses Budget möchte die Schule Bolken in diesem Jahr noch ausschöpfen. Sie haben deshalb eine Offerte bei der Firma Krummholz angefordert. Diese möchten sie an einer GR-Sitzung vorstellen. Die Schule soll nun für die nächste Sitzung vom 27. September dem Gemeinderat die Unterlagen (inkl. Offerte Krummholz) bereitstellen, was, wie und wo sie dies gedenken aufzustellen. Das Ganze können sie dann an dieser Sitzung vorstellen.
- GP Patrick Meier und GR Carmen Nussbaum nahmen am 2. September 2021 an einer Austauschsitzung mit den Gemeindepräsidenten, die vom Schulausschuss lanciert wurde, teil. Die Schulstandorte sollten in etwa die gleichen Anforderungen erfüllen, da die rsaw eine Gesamtschule ist.
- Die Schulleitung informierte über die Kampagne «Einsame Klasse».
- GP Patrick Meier informierte die Hauswartin auf ihre Anfrage hin über die coronabedingten Schutzmassnahmen auf dem Schulhausareal.
- Der Schulausschuss entschied zusammen mit der Schulleitung, dass in der Schule keine präventiven Coronatesten durchgeführt werden.
- Betreffend Zusammenarbeit zwischen der rsaw und der OWO wurden Herr van der Flo und Frau Sollberger zu einer Sitzung mit dem Schulausschuss eingeladen.
- GR Carmen Nussbaum erläuterte der Schulleiterin, Therese Scheidegger, den korrekten Ablauf für das Stellen von Anträgen.

## **12. Soziales – Orientierung**

- GP Patrick Meier nimmt an der morgigen Sitzung der Sozialkommission teil. Ansonsten keine neuen Informationen.

### **13. Projektänderung bei Bauvorhaben auf GB-Nr. Bolken 93 infolge Planungszone – Bewilligung vom Gemeinderat erforderlich**

#### **Ausgangslage:**

Das erwähnte Bauvorhaben wurde mit Verfügung vom 14.06.2021 mit Auflagen teilweise nachträglich bewilligt und den dazugehörigen Bauplänen die Genehmigung erteilt. Der verfügte Baustopp (Verfügung vom 31.08.2020) wurde aufgehoben.

Am 12.07.2021 hat die Bauherrschaft eine Projektänderung für die Südfassade eingereicht. Anstelle der ursprünglich geplanten und nicht bewilligten Glasfront mit 2 grossen Schiebefenstern, möchte die Bauherrschaft nur ein grosses Fenster bauen. Das neue Schiebefenster wird parallel unterhalb der zwei obenliegenden Fenster eingebaut. Damit ergibt sich eine Beruhigung und Angleichung der Fassade an das Erscheinungsbild. Durch die Anpassung verschiebt sich die Ansicht um 3 m von der Strasse Richtung Westen. Es ist keine Fensterfront mehr.

Die Projektänderung begründet die Bauherrschaft folgendermassen:

Die planerische / theoretische Umnutzung (Wohnung) wird mit der Baubewilligung zwar eingeräumt aber deren Nutzung nicht gewährt. Um auf dem bevorzugten südseitigen Freisitz eine Tasse Kaffee zu trinken, müssten sie um das ganze Haus gehen. Dies ist absolut unverhältnismässig. Auf der Südseite wird ein neuer Ausgang benötigt, da die bisherige Tür dem neuen WC weichen muss und nicht ersetzt werden kann. Die meisten Wohnhäuser haben heute grosse Glasfronten / Wintergärten in Richtung Süden. Dies ist zeitgemäss und entspricht dem Wohnkomfort. Alternativ könnten sie sich vorstellen eine Zusatzbaute vor die Schiebetür zu stellen, damit die Ansicht gebrochen würde. Dies könnte mittels Pergola oder Wintergarten geschehen.

Die Projektänderung erfüllt die gesetzlichen, baurechtlichen und energetischen Anforderungen. Es verunstaltet die Fassade nicht, da die Fenster aufeinander abgestimmt sind und hat auch keinen negativen Einfluss auf das Ortsbild von Bolken. Mit der Projektänderung ist eine zeitgemäss Wohnnutzung möglich.

Die Umgebungsgestaltungen ist nicht Bestandteil des Baugesuches. Diese muss in einem separaten Baugesuch beurteilt werden. Dazu gehört auch die geplante Terrasse mit allfälligen Zusatzbauten. Deshalb wird auf den alternativen Vorschlag mit der Zusatzbaute (Pergola/Wintergarten) nicht weiter eingegangen.

Gemäss PBG § 23 kann der Gemeinderat bis zum Erlass oder während der Änderung von Nutzungsplänen für genau bezeichnete Gebiete Planungszonen festlegen in denen keine baulichen Veränderungen oder sonstigen Vorkehrungen getroffen werden dürfen, die der laufenden Planung widersprechen.

Das Bauvorhaben auf GB-Nr. Bolken 93/Schulhausstrasse 16 liegt in der vom Gemeinderat verfügten Planungszone.

Die Baukommission hat die Projektänderung in Bezug auf die gesetzlichen und baurechtlichen Aspekte geprüft und kommt zum Schluss, dass diese bewilligungsfähig ist.

Der Gemeinderat muss nun prüfen, ob die Projektänderung der laufenden Ortsplanungsrevision widerspricht.

Eintreten wird nicht bestritten.

#### **Genehmigung:**

Der Gemeinderat kommt zum Schluss, dass die Projektänderung der laufenden Ortsplanungsrevision entspricht und stimmt dieser beim Bauvorhaben auf GB-Nr. Bolken 93 infolge Planungszone mit 4 Stimmen und 1 Enthaltung zu.

## **14. Baukommission – Orientierung**

- Baugesuch Sommer (Schweinestall):  
Der Gemeindeverwaltung wurde in letzter Zeit die Frage gestellt, ob das Ganze abgeschlossen ist? Wenn ja, wurden die Vorgaben aus der Baubewilligung umgesetzt? Der GR bittet die Baukommission um Ab- bzw. Aufklärung.

## **15. Umweltschutz-/Betriebskommission – Orientierung**

- Gemeindearbeiter: Rolf Bracher hat sein Arbeitsverhältnis mit Schreiben vom 17. August 2021 auf den 30. November 2021 gekündigt. Wie sieht das weitere Vorgehen aus?
  - Aufgabe eines Inserates durch die Umweltschutz- und Betriebskommission
  - Prüfen einer Anpassung der Stellenbeschreibung (z.B. Bäume und Sträucher Schulhausareal schneiden)
  - Die Gemeindeverwaltung bestätigt die Genehmigung der Kündigung schriftlich.
- Ein Anwohner beschwerte sich, dass sich in letzter Zeit die Lärmemissionen zu den Ruhezeiten häufen. Die Umweltschutz- und Betriebskommission wird gebeten, den EinwohnerInnen via Azeiger ein Merkblatt zu verteilen um die Ruhezeiten wieder einmal in Erinnerung zu rufen.

## **16. Ortsplanung**

- Bis 20. August 2021 hatten die Grundstückbesitzer die Möglichkeit, Grundeigentümerbegehren einzureichen. Zusammengefasst wurden folgende Begehren eingereicht:
  - Einzonen von Landwirtschafts- in Bauzone (wird vom Kanton sicher nicht bewilligt)
  - Teileinzonung des Grundstücks GB Nr. 67 (dazu fand bereits eine Sitzung mit den EigentümerInnen statt). Die Lage des Grundstücks ist perfekt, es ist bereits erschlossen, wie auch nahe an den Bushaltestellen Verkehrskontenpunkt Aeschistrasse/Etzenstrasse. An der nächsten Sitzung mit den GrundeigentümerInnen wird ein Projekt definiert, das dem Kanton eingereicht werden kann.
  - Aufstockung von W1 auf W2 (spricht nichts dagegen, grosses Potential für eine Innenverdichtung).
  - Umzonung des gesamten Seequartiers von der Landwirtschaftszone in die Weilerzone (so hätte die Gemeinde bei baulichen Veränderungen von Liegenschaften die Hoheit über die Baugesetzgebung und nicht der Kanton).
  - Grenzabstände
- Die Planungskommission hat bereits die Hälfte der Zonenpläne und Zonenreglemente überarbeitet. An der nächsten Sitzung werden die Restlichen überarbeitet. Die ersten Entwürfe werden dem Gemeinderat voraussichtlich im Oktober/November 2021 vorgestellt.

### **Weiteres Vorgehen:**

Die Gemeindeverwaltung verdankt die Eigentümerbegehren schriftlich.

## **17. Gesuch für Benützung MZG**

### **Ausgangslage:**

Es liegen folgende Gesuche bzw. Anfragen vor:

- Gesamt-Elternabend Schule: 31. August 2021, 19.00 Uhr.
- STV Aeschi: Mittwoch 1. und 22. September 2021, 19.30 – 21.30 Uhr zum Turnen
- Suppenturner: Suppentag am Samstag, 11. September 2021, 11.00 bis 20.00 Uhr, auf dem Parkplatz beim Inkwilersee.
- Prisma, Fasnachtstruppe: Donnerstag, 16. September 2021, 20.00 – 22.00 Uhr, Aufruf für Helfer (Gesuch noch nicht physisch eingetroffen).
- Feldschützen Bolken: Samstag, 12. Februar 2022, 11.00 – 18.00 Uhr (Vorbereitung 08.00), Jahresversammlung Schützenveteranen Wasseramt

Eintreten wird nicht bestritten

### **Beschluss:**

Die ersten beiden Gesuche hat der Gemeinderat aus zeitlichen Gründen bereits per Umfrage genehmigt.

Die restlichen Gesuche werden einstimmig genehmigt.

## **18. Mitteilungen**

- Aus der Gemeindepräsidentenkonferenz:
  - grosses Thema war die Sonderprüfung der VBZAS Jahresrechnung 2019, welche etliche Unstimmigkeiten in den Abrechnungen des ehemaligen Mandatsträgers hervorbrachte. Diese Angelegenheit sollte mit der Abrechnung 2021 endlich abgeschlossen werden. Vom VBZAS Vorstand wurde eine Statutenänderung vorbereitet, welche den Gemeinden zur Stellungnahme in den nächsten Tagen unterbreitet wird.
  - Das Amt für Raumplanung Kt. SO überlegt sich Standorte auszuscheiden / zu definieren für Entwicklung von Logistikplattformen. Sehr prädestiniert wäre Bolacker, Obergerlafingen. Problem: Grundwasserschutzzone, Fruchtfolgeflächen.
- Amt für soziale Sicherheit: für das Budget 2022 sind die Richtwerte für die soziale Sicherheit mitgeteilt worden.
- Finanzdepartement: Orientierung über Neuerungen und Entwicklungen, die sich auf das Budget 2022 auswirken wie Steuerertrag, Personalwesen, Finanzausgleich, etc.
- Volksschulamt: Kampagne «Einsame Klasse. Schule sucht Sie!». Ziel dieser Kampagne ist es interessierte wiedereinsteigende Lehrpersonen und interessierte Quersteigende für die Schule und den Unterricht zu gewinnen.
- Amt für Raumplanung: Kantonaler Richtplan – Anpassung der Kapitel E-1.2 Grundwasser und E-1.3 Wasserversorgung – Sicherung Grundwasserdargebot / Anhörung.
- PostFinance: Erhebung einer Guthabengebühr – der Schwellenwert für die Einwohnergemeinde Bolken beträgt ab 15. September 2021 CHF 350'000.00. Auf Guthaben, die den Schwellenwert überschreiten, wird eine Gebühr von 0.75% täglich berechnet.
- PostFinance: Umstellung auf QR-Rechnung auf den 30. September 2022. Diese löst den roten und orangen Einzahlungsschein ab. Am 28. September 2021 hat der Finanzverwalter mit Dialog betreffend QR-Rechnung ein Meeting.

- Perspektive Region Solothurn-Grenchen: Einladung zum Gassenrundgang am Donnerstag, 23. September 2021 um 18.30 Uhr. Start ist beim Amthausplatz in Solothurn und dauert ca. zwei Stunden, ein Apéro ist inbegriffen.

## 19. Verschiedenes

- Schadenbericht Bautro betreffend Schulhaus ist per Mail eingetroffen. Für die Trocknung muss der Boden herausgenommen werden und das Mobiliar ebenfalls. Wie gehen wir vor? Tom Verra erklärte sich bereit, das Material mit seinen Schülern zu räumen. Gemeindeverwalter Thomas Beer klärt ab, ob das Herausräumen des Mobiliars versichert ist. Die Marti Inneneinrichtung AG in Oberönz, die das Verlegen des neuen Bodens offeriert hat, wird anschliessend angefragt, ob sie bereit wären das Mobiliar herauszuräumen. Die Zeit, die sie dafür aufwenden könnten sie separat in Rechnung stellen. GP Patrick Meier schlägt vor, der SGV die Meldung über den Schaden im Gang nachzureichen, damit die Bautro alle Räume zur selben Zeit trocknen kann.
- Inventurbeamtentagung: diese findet am Dienstag, 9. November 2021, 08.30 – 11.30 Uhr im Wallerhof, Riedholz statt. GP Patrick Meier und Gemeindeverwalter Thomas Beer nehmen daran teil.
- Behördenseminar 2022: das Behördenseminar der SLK 15 (Schulleiterkonferenz 15 Wasseramt) findet am Samstag, 15. Januar 2022, 08.00 bis 12.00 mit anschliessendem Apéro im oz13 statt.
- Jungbürgerfeier vom 17. September: Ablauf / Essen? Wie jedes Jahr gehen wir zuerst ins Race Inn. Die JungbürgerInnen werden beim Apéro vereidigt. Anschliessend unternehmen wir bei Caroline und Patrick Meier eine Kutschenfahrt mit Tischgrill. Die JungbürgerInnen erhalten als Geschenk neu einen Kinogutschein.
- Drucker Wahlbüro: bis jetzt hat das Wahlbüro den Drucker im Lehrerzimmer benutzt. Da nun F. Christen ausgeschieden ist, hat das Wahlbüro keinen entsprechenden Schlüssel für das Lehrerzimmer. Soll dem Wahlbüro der entsprechende Schlüssel ausgehändigt werden, damit diese weiterhin diesen Drucker benutzen können. Gemeindeverwalter Thomas Beer vermutet, dass der Schlüssel von Tamara Uhlmann für das Lehrerzimmer passt. Er wird es mit ihr direkt anschauen.
- GP Patrick Meier weist darauf hin, dass bei der Benützung von Schulräumen durch Kommissionen darauf geachtet werden muss, dass Dossiers etc. auf den Tischen beim Verlassen des Raumes wieder an denselben Platz gelegt werden.
- Der Workshop Gemeinderat, Finanzverwalter, Gemeindeschreiberin und Kommissionen vom 11. September 2021 dauert von 08.30 bis 12.00 Uhr. Für die Pause von 09.00 bis 09.30 Uhr werden eine Kaffeemaschine und Gipfeli organisiert. Anschliessen kann wer möchte noch an den Suppentag beim Inkwilersee.
- Die Feuerwehr wird die Sandsäcke, die nach dem Unwetter im Juni am Blumenweg deponiert wurden, auf Begehrungen der Hauseigentümer wieder wegräumen. Sie sind Eigentum der Gemeinde.
- GR Johnny Frieden informiert, dass der Projektleiter des Neubaus der Dreifach-Halle in Subingen eine Führung vor der Generalversammlung von Pro Wasseramt vom 24. August 2021 organisierte. Der Neubau kann nach den Herbstferien termingerecht genutzt werden. Die Auslastung der Halle beträgt 1'999 Personen. Ab 2'000 Personen werden mehr Fluchtwege benötigt, was Mehrkosten verursacht hätte.
- Bei Pro Wasseramt sind keine Demissionen eingegangen. Hardy Jäggi bleibt weiterhin Präsident.

- GR Carmen Nussbaum fragt wie der Stand der Dinge bei der Geschäftsverwaltung ist. Könnte eventuell ein Kurs besucht werden? Wird abgeklärt.

Im Namen des Einwohnergemeinderates Bolken

Der Gemeindepräsident:

Patrick Meier

Die Aktuarin:

Gisela Häner